

Handbuch Bachelorstudiengang Philosophie D-Ordnung

Ein Wegweiser

Redaktion:
Katharina Duda / David Lauer
Team für Studienberatung
Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin
Habelschwerdter Allee 30
14195 Berlin
studienberatung@philosophie.fu-berlin.de

1. Auflage
September 2011

Die Angaben dieses Handbuchs sind nach bestem Wissen und mit höchster Sorgfalt zusammengestellt worden. Für ihre Richtigkeit kann aber keine Gewähr übernommen werden.

Rechtskräftig sind allein die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie der Freien Universität Berlin in der Fassung vom 13.07.2011 (D-Ordnung).

Sie sollten sich diese Studien- und Prüfungsordnung zu Beginn Ihres Studiums von der Homepage des Instituts herunterladen und aufmerksam lesen. Dieses Handbuch kann nur eine Hilfestellung leisten und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

Beachten Sie auch das begleitende Heft „Bachelorstudiengang Philosophie (D-Ordnung): Modulbeschreibungen“.

Alle entsprechenden Dokumente (dieses Handbuch eingeschlossen) finden Sie auch zum Download auf der Homepage des Instituts:

<http://www.fu-berlin.de/philosophie/>

Inhaltsverzeichnis

1 Grundbegriffe des Bachelorstudiums	7
1.1 Umfang des Studiums	7
1.1.1 Leistungspunkte	7
1.1.2 Semesterwochenstunden.....	7
1.1.3 Umfang und Dauer des Studiums	7
1.1.4 Überziehen der Regelstudienzeit	8
1.1.5 Maluspunkte.....	8
1.2 Bestandteile des Kombinations-Bachelorstudiengangs	9
1.2.1 Kernfach.....	10
1.2.2 60-LP- oder 30-LP-Modulangebote.....	10
1.2.3 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).....	10
1.3 Gliederung des Studiums	10
1.3.1 Module	10
1.3.2 Modulbeschreibungen.....	11
1.3.3 Studienphasen	11
1.3.4 Studienverlaufspläne	11
1.4 Lehr- und Lernformen	12
1.4.1 Vorlesungen	12
1.4.2 Seminare.....	13
1.4.3 Tutorien.....	13
2 Allgemeine Studienanforderungen	14
2.1 Leistungspunkte erwerben.....	14
2.2 Anforderungen zur Absolvierung eines Moduls	14
2.3 Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht).....	14
2.4 Aktive Teilnahme	15
2.5 Prüfungsleistungen	15
2.5.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem.....	15
2.5.2 Modulprüfung	15
2.5.3 Prüfungsformen	16
2.5.4 Prüfungsfristen.....	16

2.5.5 Notengrade.....	17
2.5.6 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote.....	17
3 Philosophie als Kernfach	18
3.1 Studienverlaufsplan.....	18
3.2 Aufbau des Studiums	19
3.2.1 Grundlagenphase	19
3.2.2 Aufbauphase	20
3.3 Bachelorarbeit	21
3.3.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit	21
3.3.2 Voraussetzungen für die Anmeldung.....	21
3.3.3 Betreuerin bzw. Betreuer finden	21
3.3.4 Thema finden.....	22
3.3.5 Anmeldung der Bachelorarbeit	22
3.3.6 Bearbeitungszeitraum.....	23
3.3.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit.....	23
3.4 Beantragung des Studienabschlusses	23
4 Philosophie als 60-LP-Modulangebot.....	25
4.1 Studienverlaufsplan.....	25
4.2 Aufbau des Studiums	26
4.2.1 Grundlagenphase	26
4.2.2 Aufbauphase	27
5 Philosophie als 30-LP-Modulangebot.....	28
5.1 Studienverlaufsplan.....	28
5.2 Aufbau des Studiums	29
5.2.1 Grundlagenphase	29
5.2.2 Aufbauphase	30
6 Studienbereich ABV.....	31
6.1 Allgemeine Bestimmungen.....	31
6.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV	31

6.3 Umfang der Studienleistungen	31
6.4 ABV-Kompetenzbereiche	32
6.5 Praktikumsmodul	33
7 Planung des Stundenplans.....	35
7.1 Studienverlaufsplan beachten	35
7.2 Online-Vorlesungsverzeichnis	35
7.3 Empfohlener Umfang des Stundenplans	36
8 Campus Management.....	37
8.1 Was ist Campus Management?.....	37
8.2 Verbindliche An- und Abmeldung	37
8.3 CM- und ZEDAT-Account.....	38
8.4 Allgemeine Hinweise zur Benutzung des CM	38
8.5 An- und Abmeldung von Modulen	39
8.6 Fristen.....	39
8.7 Abbruch von Modulen / Lehrveranstaltungen	40
8.8 Anerkennung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten	41
8.9 Probleme mit Campus Management	41
9 Studienorganisation	42
9.1 Anerkennung auswärtiger Studienleistungen	42
9.1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung.....	42
9.1.2 Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU etc.)..	42
9.1.3 Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums.....	43
9.1.4 Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU	44
9.2 Auslandsstudium	44
9.2.1 Allgemeine Empfehlungen	44
9.2.2 Erasmusprogramm und Direktaustausch	44
9.2.3 Vereinbarung über Studienleistungen	45
9.3 Hochschulwechsel an die FU	45
9.4 Fachwechsel innerhalb der FU	46
9.4.1 Was gilt als Fachwechsel?.....	46
9.4.2 Modulangebotswechsel.....	46

9.4.3 Kernfachwechsel	46
9.4.4 Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot	47
9.4.5 Wechsel in ein höheres Semester	47
9.4.6 Konsequenzen eines Fachwechsels.....	47
9.5 Übergang zum Masterstudium	48
9.5.1 Bewerbung zum Masterstudium	48
9.5.2 Bewerbungsfristen	48
9.5.3 Sprachvoraussetzungen	49
9.5.4 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin.....	49
10 Das Institut für Philosophie.....	50
10.1 Aufbau des Instituts	50
10.2 Die Lehrenden.....	50
10.3 Forschung am Institut.....	52
10.4 Gremien	53
10.5 Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie.....	53
10.6 Mentoringprogramm	54
10.7 Team für Studienberatung.....	54
10.8 Veranstaltungen am Institut für Philosophie	55
10.9 Bibliotheken.....	55
11 Adressen, Links, Ansprechpersonen	56
11.1 Institut für Philosophie	56
11.2 Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften	57
11.3 Freie Universität Berlin	58

1 Grundbegriffe des Bachelorstudiums

1.1 Umfang des Studiums

1.1.1 Leistungspunkte

Der Umfang Ihres Studiums wird in Leistungspunkten (LP) bemessen. Die Anzahl der LP gibt den *Zeitaufwand* an, den Sie für ein bestimmtes Element Ihres Studiums (z.B. für eine Lehrveranstaltung [→1.4]) aufwenden müssen. Dabei steht 1 Leistungspunkt für 30 Arbeitsstunden einer/eines durchschnittlichen Studierenden. Leistungspunkte sind ein quantitatives, kein qualitatives Maß. Sie sind also keine Noten [→2.5.5]. Die Zahl der für ein Modul [→1.3.1] vergebenen Leistungspunkte sagt nichts über die Qualität der erbrachten Leistung aus. Allerdings bestimmt die Zahl der LP, wie stark die Modulprüfungsnote bei der Berechnung Ihrer Endnote [→2.5.6] gewichtet wird.

1.1.2 Semesterwochenstunden

Semesterwochenstunden (SWS) sind ein weiteres quantitatives Maß, mit dem die Dauer von Lehrveranstaltungen [→1.4] bemessen wird. Alle Lehrveranstaltungen am Institut für Philosophie dauern grundsätzlich 2 SWS, d.h. zwei Stunden pro Vorlesungswoche. In SWS wird nur die reine Präsenzzeit (also die Zeit, die Sie im Seminarraum anwesend sein müssen) gemessen, während in die Berechnung von LP-Werten auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung zu Hause, Prüfungszeiten usw. eingehen.

1.1.3 Umfang und Dauer des Studiums

Ihr gesamtes Bachelorstudium umfasst 180 LP. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sollten Sie deshalb insgesamt (d.h. in allen Ihren Fächern zusammen) 30 LP erwerben. Davon entfallen in der Regel etwa die Hälfte (also 15 LP) auf Ihr Kernfach [→1.2.1], der Rest verteilt sich auf die Nebenfächer [→1.2.2] und den Studienbereich ABV [→1.2.3]. Sie müssen also mit einem Gesamt-Studienaufwand von

30 x 30 Stunden = 900 Stunden pro Semester rechnen. Dabei ist die vorlesungsfreie Zeit mit einbezogen. Obwohl diese gelegentlich als „Semesterferien“ bezeichnet wird, dient sie in Wirklichkeit für die Vorbereitung von Prüfungen, das Schreiben von Hausarbeiten, Blocklehrveranstaltungen, Praktika u.a.

1.1.4 Überziehen der Regelstudienzeit

Es ist erstrebenswert, das Bachelorstudium möglichst in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen. Dennoch ist ein Überziehen dieser Semesterzahl weder unüblich noch unehrenhaft. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen mit Ihrer Prüfungs- und Arbeitsbelastung nicht hinterherkommen, entsteht Ihnen daraus seitens der Freien Universität kein Problem, sofern Sie Ihr Studium bis zum Ende des achten Fachsemesters abschließen können. Wenn Sie sich allerdings zu einem neunten Fachsemester zurückmelden, wird man Sie zu einer sogenannten Prüfungsberatung auffordern, die Sie bei einer bzw. einem der Professorinnen und Professoren des Instituts zu absolvieren haben. Im Zuge dieser Prüfungsberatung müssen Sie mit der betreffenden Lehrkraft eine verbindliche schriftliche Vereinbarung treffen, wie Sie Ihr Studium in einer absehbaren Zeit abschließen wollen. Nur dann wird Ihre Rückmeldung für das nächste Fachsemester gestattet.

Achtung: Sofern Sie BAföG oder sonstige Bezüge zur finanziellen Unterstützung Ihres Studiums erhalten, sollten Sie sich bei den zuständigen Stellen rechtzeitig über mögliche Auswirkungen einer Überziehung der Regelstudienzeit erkundigen, da diese in der Regel mit dem Verlust sämtlicher Bezüge sanktioniert wird.

1.1.5 Maluspunkte

Achtung: Die gesamte Maluspunkte-Regelung ist bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Wir erwähnen sie hier dennoch, da Sie sicher an anderer Stelle darüber stolpern werden.

Die übergeordnete "Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten" (SfAP) der FU und die Prüfungsordnungen der meisten Bachelor- und Masterstudiengänge sehen vor, dass Maluspunkte vergeben werden, wenn Studierende (a) wiederholt nicht die von der Studienordnung vor-

gesehene Zahl an Leistungspunkten pro Semester erreichen (30 LP pro Semester) oder (b) eine Modulprüfung nicht in den ersten beiden Versuchen bestehen. In diesem Fall wird für jeden weiteren benötigten Prüfungsversuch (also ab dem dritten Versuch) ein Maluspunkt vergeben. Wenn auf diese Weise mehr als fünf Maluspunkte angesammelt worden sind, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden. Bei einem Kernfachwechsel [→9.4.3] werden alle erworbenen Maluspunkte gelöscht, nicht jedoch bei einem Modulangebots-Wechsel [→9.4.2].

1.2 Bestandteile des Kombinations-Bachelorstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Philosophie ist ein Kombinations-Bachelorstudiengang (oder auch „Kombi-Bachelor“). Diese Studiengänge setzen sich zusammen aus (a) einem Kernfach, das die Hälfte des Studiums (90 LP) umfasst, (b) Modulangeboten aus einem weiteren Fach oder zwei weiteren Fächern (zusammen 60 LP), (c) einem allgemeinen berufsvorbereitenden Studienbereich (ABV) im Umfang von 30 LP. Hier eine schematische Darstellung:

Bachelorstudiengang: 180 Leistungspunkte (LP)		
Kernfach:	Allgemeine Berufsvorbereitung incl. Praktikum:	60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP- Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen:
90 LP	30 LP	60 LP

1.2.1 Kernfach

Das Kernfach umfasst den größten Anteil des Studiums und beinhaltet die Erarbeitung der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

1.2.2 60-LP- oder 30-LP-Modulangebote aus anderen Fächern

Modulangebote sind speziell konzipierte und durch eine Studien- und Prüfungsordnung geregelte fertige „Modulpakete“ aus anderen Fächern. Sie ergänzen das Kernfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen als Nebenfach (60 LP) oder als Nebenfächerpaar (2 x 30 LP). Dabei sind der strukturelle Aufbau der Module [→1.3.1] und die Modulprüfungen [→2.5.2] in den Modulangeboten nicht unbedingt identisch mit denen des jeweiligen Kernfachs.

1.2.3 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie Module, die aus den im ABV-Bereich angebotenen Kompetenzbereichen oder (wenn Ihre Studienordnung dies vorsieht) aus fachnahen Zusatzqualifikationen ausgewählt werden können. Auch für den Studienbereich ABV gilt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung [→6].

1.3 Gliederung des Studiums

1.3.1 Module

Sie studieren nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Einheit aus meist zwei Lehrveranstaltungen [→1.4], ein sogenanntes Modul. Die Module werden in der Regel einsemestrig angeboten, d.h. dass beide Teil-Lehrveranstaltungen im selben Semester stattfinden. Es ist jedoch auch möglich, ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Modul im nächsten oder übernächsten Semester zu komplettieren. Leistungspunkte bekommen Sie allerdings erst für ein komplett abgeschlossenes Modul [→2.2]. Die Module des Kernfachs Philosophie und die Module der 60- bzw. 30-LP-Modulangebote in Philosophie sind teilweise identisch. Es gibt jedoch auch Module, die nur im Kernfach bzw. nur in einem der beiden Modulangebote studiert werden.

1.3.2 Modulbeschreibungen

Die Qualifikationsziele, Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen jedes Moduls werden in den Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge detailliert beschrieben. Sie sind Teil der Studien- und der Prüfungsordnungen. Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Philosophie sind in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten bzw. in übersichtlicher Form als Heft „Bachelorstudiengang Philosophie (D-Ordnung) – Modulbeschreibungen“ beim Team für Studienberatung [[→11.1](#)] erhältlich.

1.3.3 Studienphasen

Das Studium gliedert sich in zwei Studienphasen. In der *Grundlagenphase* werden im Kompetenzbereich „Grundkompetenzen des philosophischen Arbeitens“ fachspezifische Fertigkeiten wie beispielsweise das philosophische Schreiben und das Interpretieren philosophischer Texte vermittelt; im Kompetenzbereich „Grundlagen der Philosophie“ werden Grundlagenkenntnisse des Faches erworben. Die Module dieser Phase heißen „Basismodule“. In der *Aufbauphase* werden im Kompetenzbereich „Wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie“ die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse anhand selbstgewählter Schwerpunkte exemplarisch erweitert, vertieft und differenziert. Außerdem wird die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Problemstellungen entwickelt. Die Module dieser Phase heißen „Aufbaumodule“. Die Aufbauphase ist so konzipiert, dass sie Ihnen größtmögliche Freiheit bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen nach Ihren persönlichen fachlichen Interessen lässt. Am Ende der Aufbauphase erfolgt die exemplarische Vertiefung und Differenzierung eines ausgesuchten Studiengebiets durch die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung einer selbstgewählten Problemstellung in der Bachelorarbeit [[→3.3](#)].

1.3.4 Studienverlaufspläne

Die Module des Faches Philosophie haben keine formalen Zugangsvoraussetzungen. Obwohl Ihnen in den exemplarischen Studienverlaufsplänen [[→3.1](#), [→4.1](#), [→5.1](#)] eine bestimmte Reihenfolge des Modulstudiums

empfohlen wird, kann *im Prinzip* jedes Modul zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums belegt und abgeschlossen werden. Allerdings empfehlen wir Ihnen dringend,

- in der Grundlagenphase [[→1.3.3](#)] möglichst nicht von den in der Studienordnung vorgeschlagenen Studienverlaufsplänen abzuweichen, da die Basismodule nicht jedes, sondern nur jedes zweite Semester angeboten werden. Sie können also ein versäumtes oder nicht komplett absolviertes Modul immer erst im *übernächsten* Semester nachholen bzw. komplettieren. Dadurch können ungewollte Studienzeiterlängerungen entstehen. Es empfiehlt sich grundsätzlich, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Modulbeschreibungen [[→1.3.2](#)] führen für jedes Modul einzeln auf, wann es angeboten wird.
- keine Aufbaumodule [[→1.3.3](#)] zu besuchen, bevor Sie nicht die Basismodule absolviert haben, da Aufbaumodule Kenntnisse aus den Basismodulen voraussetzen. Studieren Sie die Module in der „verkehrten“ Reihenfolge, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie sich in Aufbaumodulen überfordert fühlen, für die Ihnen die Voraussetzungen fehlen, bzw. dass Sie sich in Basismodulen langweilen, denen Sie längst entwachsen sind.

1.4 Lehr- und Lernformen

Im Bachelorstudiengang Philosophie gibt es drei unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen („Lehr- und Lernformen“).

1.4.1 Vorlesungen

Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie und verschaffen einen Überblick über das Themenfeld. Sie bestehen in der Regel aus einem längeren Vortrag der Dozentin bzw. des Dozenten, im Anschluss an den Fragen gestellt und diskutiert werden. Eigene Wortbeiträge werden von Ihnen hier nicht notwendigerweise erwartet. Erwartet wird die selbstständige Vor- und Nachbereitung der Inhalte und die Lektüre der in der Vorlesung besprochenen Texte.

1.4.2 Seminare

Seminare sind (im Gegensatz zu Vorlesungen) eine Gruppenveranstaltung, in denen die gemeinsame Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten im Vordergrund steht. Es wird erwartet, dass Sie sich regelmäßig und konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Dazu müssen Sie die behandelten Texte intensiv lesen und vorbereiten. Weitere mögliche Formen der aktiven Mitarbeit im Seminar sind Referate, eigene Thesepapiere und kleinere Essays sowie Lese- und / oder Sitzungsprotokolle.

1.4.3 Tutorien

Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester betreut. Sie begleiten bestimmte Seminare und haben den Zweck, die im entsprechenden Seminar vermittelten Inhalte und fachlichen Kompetenzen durch praktische Übungen zu festigen und zu vertiefen.

2 Allgemeine Studienanforderungen

2.1 Leistungspunkte erwerben

LP erwerben Sie, indem Sie die in Ihrem Studiengang vorgeschriebenen Module [\[→1.3.1\]](#) absolvieren. Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl von LP bemessen. Diese LP werden Ihnen grundsätzlich nur komplett gutgeschrieben – und zwar erst dann, wenn das Modul vollständig absolviert wurde. (Es ist also nicht möglich, das Modul nur zur Hälfte zu belegen und dafür die Hälfte der LP zu bekommen.)

2.2 Anforderungen zur Absolvierung eines Moduls

Zur vollständigen Absolvierung eines Moduls gehören in der Regel drei Teilleistungen: die regelmäßige Teilnahme [\[→2.3\]](#) und die aktive Teilnahme [\[→2.4\]](#) in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung [\[→2.5\]](#). Die drei Teilleistungen sind voneinander unabhängig und setzen sich nicht wechselseitig voraus. Sie können durchaus eine Prüfungsleistung in einem Modul ablegen, auch wenn Sie die Anforderung der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme nicht erfüllt haben. In diesem Fall müssen Sie diese Teilleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen, um das Modul abzuschließen. Es gibt nur wenige Module, die nicht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. In diesen Modulen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen hinreichend für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte (die entsprechend unbenotet bleiben).

2.3 Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht)

In der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten [SfAP, § 13 (4), in der Fassung vom 13.3.2006 (dritte Änderungsordnung)] wird geregelt, dass eine regelmäßige Teilnahme vorliegt, „wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden“. Diese Anwesenheitspflicht gilt für Tutorien [\[→1.4.3\]](#)

und Seminare [→1.4.2], im Normalfall jedoch nicht für Vorlesungen [→1.4.1]. Wenn Sie die Anwesenheitsquote nicht erfüllt haben, sollten Sie mit der verantwortlichen Lehrkraft „eine Vereinbarung über eine mit Rücksicht auf das versäumte Arbeitspensum nachzuweisende angemessene Ersatzstudienleistung treffen“. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, die Anwesenheit in Seminaren und Tutorien mittels einer Anwesenheitsliste zu überprüfen. Häufig wird auf diese Überprüfung verzichtet, doch haben die Lehrenden grundsätzlich das Recht, darauf zurückzugreifen, wenn es Ihnen notwendig erscheint.

2.4 Aktive Teilnahme

Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn Sie sich in einer nach den Vorgaben der Modulbeschreibungen [→1.3.2] erforderlichen Weise aktiv an der Gestaltung einer Lehrveranstaltung beteiligt haben. Zu den Formen der aktiven Teilnahme zählen z.B. Referate, Thesenpapiere und Protokolle. Die jeweils möglichen Formen der aktiven Mitarbeit werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und konkret von der verantwortlichen Lehrkraft zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die aktive Teilnahme bildet die Grundlage einer guten Seminargestaltung und dient der Kontrolle Ihrer eigenen Vor- und Nachbereitung. Die aktive Teilnahme in Seminaren und Übungen ist für Sie bindend. Sie wird in der Regel nicht benotet.

2.5 Prüfungsleistungen

2.5.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem

Alle Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang werden studienbegleitend abgelegt. Das bedeutet: Die Gesamtnote Ihres Studiums wird nicht durch eine große Abschlussprüfung am Ende des Studiums festgelegt, sondern setzt sich zusammen aus sämtlichen Prüfungsleistungen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums abgelegt haben. Von Anfang an geht also jede Prüfungsleistung, die Sie erbringen, in Ihre Abschlussnote ein.

2.5.2 Modulprüfung

Pro Modul wird nur *eine* Modulprüfung abgelegt, deren Gegenstand die Inhalte aller Teil-Lehrveranstaltungen des Moduls sind und deren Note

für das ganze Modul gilt. Diese Modulprüfung wird in der Regel bei der Dozentin bzw. dem Dozenten des Seminars bzw. eines der beiden Seminare (bei Modulen mit zwei Seminaren) erbracht, nicht bei der Lehrkraft der dem Modul zugehörigen Vorlesung. Auf Wunsch kann die Prüfungsleistung jedoch auch in der Vorlesung erbracht werden, wenn die Dozentin bzw. der Dozent der Vorlesung dazu bereit ist.

2.5.3 Prüfungsformen

Der Bachelorstudiengang Philosophie kennt grundsätzlich die folgenden Prüfungsformen:

- Hausarbeit (ein in der Regel am Semesterende bzw. in der vorlesungsfreien Zeit geschriebener, selbstständig verfasster, mehrseitiger philosophischer Text)
- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Portfolioprfung (Kombination aus mehreren Prüfungsleistungen, für die eine Gesamtnote vergeben wird)

Nicht jede Prüfungsform steht in jedem Modul zur Wahl. Die möglichen Prüfungsformen sind für jedes Modul einzeln in den Modulbeschreibungen [→1.3.2] festgehalten.

2.5.4 Prüfungsfristen

Für die Abgabe der Hausarbeiten legt der Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften in jedem Semester eine Frist fest. Sie liegt in der Regel gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit. Dies ist jedoch nur die Frist für den sogenannten „ersten Prüfungsversuch“. Bei Verstreichen dieser Frist oder bei Nichtbestehen einer Prüfung haben Sie das Recht auf einen zweiten Prüfungsversuch [→8.7], für den ebenfalls eine Frist durch den Fachbereich festgelegt wird. Sie sollten Ihre Dozentin bzw. Ihren Dozenten im Zweifelsfall auf dieses Recht aufmerksam machen. Die Abgabefrist für den „zweiten Prüfungsversuch“ ist großzügig bemessen und reicht in der Regel sogar bis zum Ende des folgenden Semesters. Sie finden die jeweils aktuellen Fristen auf der Homepage des Instituts für Philosophie.

Jenseits des zweiten offiziellen Prüfungstermins können Sie möglicherweise individuell mit Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten über eine weitere Fristverlängerung verhandeln. Bevor Sie eine Hausarbeit abgeben, die

Sie selbst nicht als fertig ansehen, nur weil Sie unter Termindruck stehen, sollten Sie unbedingt das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Grundsätzlich jedoch gilt, dass es sich *sehr ernsthaft empfiehlt*, Hausarbeiten zu den angegebenen Terminen abzugeben. Je später nach einem Seminar man eine Hausarbeit anfertigt, desto schwieriger ist es, sich wieder in das entsprechende Thema einzuarbeiten, bzw. die Arbeit überhaupt zu schreiben.

2.5.5 Notengrade

Es werden folgende Notengrade vergeben:

- 1,0 / 1,3 (sehr gut)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 (gut)
- 2,7 / 3,0 / 3,3 (befriedigend)
- 3,7 / 4,0 (ausreichend)
- 5,0 (nicht bestanden)

2.5.6 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote

Für die Bachelor-Gesamtnote wird aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [→2.5.1] jede Modulnote gewichtet nach der Anzahl der Leistungspunkte, die dem entsprechenden Modul zugemessen sind. Dabei wird jede Modulnote mit der Anzahl der Leistungspunkte multipliziert, die Werte werden addiert und die Summe anschließend durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte insgesamt dividiert. Die Noten für das Kernfach, die Bachelorarbeit, die Modulangebote und den ABV-Bereich (letzten genannter ohne Einfluss auf die Gesamtnote) werden auf dem Zeugnis zusätzlich zur Gesamtnote getrennt aufgeführt.

3 Philosophie als Kernfach

3.1 Studienverlaufsplan

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS	10 SWS
1. Sem. 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I Seminar Tutorium		BM (10 LP) Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben Vorlesung Seminar 1 Seminar 2		
2. Sem. 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II Seminar Tutorium		BM (10 LP) Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke Vorlesung Seminar 1 Seminar 2		
3. Sem. 15 LP	Seminar 1	AM (10 LP) Theoretische Philosophie Vorlesung Seminar			
4. Sem. 15 LP	AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren Seminar 2	AM (10 LP) Praktische Philosophie Vorlesung Seminar			
5. Sem. 15 LP	Seminar 1	AM (10 LP) Vorbereitung der Bachelorarbeit Seminar Seminar			
6. Sem. 15 LP	AM (10 LP) Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren Seminar 2	Bachelorarbeit (10 LP)			

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als Kernfach [→1.2.1] in sechs Semestern. *Alle* aufgeführten Module sind *Pflichtmodule*, d.h. sie müssen zu irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden. Bei der aufgeführten *Reihenfolge* hingegen handelt es sich nur um

eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→3.2.1] im ersten und zweiten Semester genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltungen aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfachs zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.4] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen. Die Reihenfolge der Module der Aufbauphase [→3.2.2] hingegen ist beliebig.

3.2 Aufbau des Studiums

3.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.3] erstreckt sich auf die ersten zwei Semester. Ihr Zweck ist, Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine intensive und umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I
- Philosophisches Argumentieren II
- Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben
- Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

Die Grundlagenphase zeichnet sich dadurch aus, dass die hier angebotenen Module miteinander verzahnt sind. Die Texte der Seminare beziehen sich auf die jeweils begleitende Vorlesung. Die Seminare des Moduls „Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben“ werden von den entsprechenden Lehrenden in enger Abstimmung miteinander durchgeführt. Eines der beiden Seminare legt den Schwerpunkt auf die inhaltliche Einführung in das entsprechende The-

mengebiet, das zweite auf die im Modultitel genannten handwerklichen Fertigkeiten. Diese beiden Seminare können jeweils nur im Tandem gewählt werden. Auch die Module „Philosophisches Argumentieren I“ und „Philosophisches Argumentieren II“ bauen aufeinander auf. Alle Basismodule werden nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.4]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase *wenn es irgendwie geht* zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

3.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich vom 3. bis zum 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.4]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen. Daher ist auch die Reihenfolge, in der Sie die Aufbaumodule absolvieren, beliebig.

Die Aufbauphase besteht aus den folgenden Pflicht-Aufbaumodulen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Mündliche Kompetenz im Philosophieren
- Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren
- Vorbereitung der Bachelorarbeit

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

3.3 Bachelorarbeit

3.3.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit

Im Verlaufe der Aufbauphase schreiben Sie Ihre Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 6000 und höchstens 8000 Wörtern bei einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen. Sie soll zeigen, dass Sie imstande sind, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Lehrkräften zu bewerten, von denen eine die Betreuerin bzw. der Betreuer [→3.3.3] der Bachelorarbeit sein soll.

3.3.2 Voraussetzungen für die Anmeldung

Wann genau Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, hängt von Ihrer individuellen Planung ab. Im Studienverlaufsplan [→3.1] ist sie für das 6. Fachsemester vorgesehen. Sie können sich jedoch prinzipiell bereits zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Basismodule und mindestens das Aufbaumodul „Vorbereitung der Bachelorarbeit“ erfolgreich absolviert haben. Die Bachelorarbeit bildet also nicht notwendigerweise den Abschluss des Studiums. Sie können die Arbeit bereits parallel zu einem großen Teil der Aufbaumodule oder im Anschluss an diese schreiben. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung auch die Hinweise zum Studienabschluss [→3.4].

3.3.3 Betreuerin bzw. Betreuer finden

Formal betrachtet werden die Prüferinnen und Prüfer Ihrer Bachelorarbeit vom Prüfungsausschuss bestellt. Faktisch jedoch können Sie sie selbst wählen. Sie unterbreiten dann dem Prüfungsbüro [→11.2] einen entsprechenden Vorschlag, der selbstverständlich beachtet wird. Das Prüfungsbüro wird nur dann eigenständig Prüferinnen bzw. Prüfer bestimmen, wenn Sie keine entsprechenden Angaben machen. Sie müssen unbedingt beachten, dass für Bachelorarbeiten nur *habilitierte* Lehrende des Instituts für Philosophie [→10.2] (Professorinnen und Professoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten) prüfungsberechtigt sind. Eine Liste mit den prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

Die Wahl der Person, von der Sie betreut werden möchten, hängt nicht zuletzt von Ihrem Thema ab. Erkundigen Sie sich über die inhaltlichen Schwerpunkte der prüfungsberechtigten Personen und schauen Sie, wer sich für ein Betreuungsverhältnis am besten eignen würde. Sie müssen sich selbstständig mit dieser Lehrkraft in Verbindung setzen (in der Regel in der Sprechstunde), ihr das geplante Thema vorschlagen und um die Betreuung Ihrer Arbeit bitten. Wenden Sie sich zur Beratung auch an Ihre Mentorin bzw. Ihren Mentor [→10.6]. Es empfiehlt sich, als Betreuerin bzw. Betreuer eine Lehrkraft zu wählen, bei der Sie bereits ein Seminar besucht und optimalerweise bereits eine Hausarbeit geschrieben haben. Eine fundierte Einschätzung Ihrer Stärken und Schwächen kann für eine gelingende Bachelorarbeit nur hilfreich sein.

3.3.4 Thema finden

Offiziell heißt es hierzu in der Prüfungsordnung (§ 3, Abs.(5)): „Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann.“ Faktisch suchen Sie sich das Thema in enger Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer selbst aus. Idealerweise stellt das Thema Ihrer Bachelorarbeit eine thematische Vertiefung Ihrer Vorarbeiten im Aufbaumodul „Vorbereitung der Bachelorarbeit“ dar. Die Vertiefung eines bereits bekannten Themengebietes verringert die Gefahr, sich mit der Fragestellung und dem ihr zugrunde liegenden Themenkomplex zu übernehmen. Grundsätzlich sind Sie bei der Wahl Ihres Themas jedoch frei, solange Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer einverstanden ist.

3.3.5 Anmeldung der Bachelorarbeit

Sie melden Ihre Bachelorarbeit beim für die Philosophie zuständigen Prüfungsbüro [→11.2] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften an. Sie werden zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn Sie

- im Bachelorstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
- mindestens alle Basismodule und das Aufbaumodul „Vorbereitung der Bachelorarbeit“ erfolgreich absolviert haben.

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit beizufügen, ebenso wie

- die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung [[→3.3.3](#)] der Arbeit
- der Name der gewünschten zweiten Prüferin bzw. des gewünschten zweiten Prüfers
- der Themenvorschlag [[→3.3.4](#)] (in Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer).

Die Bewilligung, d.h. die offizielle Ausgabe Ihres Themas durch den Prüfungsausschuss, kann bis zu zwei Wochen dauern.

3.3.6 Bearbeitungszeitraum

Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss [[→3.3.5](#)]. Von diesem Tag an haben Sie zwölf Wochen Zeit, um Ihre Arbeit zu schreiben.

3.3.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Bei der Abgabe müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP gewichtet. Ist die Note [[→2.5.5](#)] der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

3.4 Beantragung des Studienabschlusses

Alle regulären Prüfungsleistungen müssen bis zum Ende des Semesters, in dem Sie letztmalig an der FU immatrikuliert sind, erbracht werden.

Wenn Sie Ihren Abschluss also im Sommersemester machen möchten, müssen Sie alle Prüfungsleistungen bis zum 30. September des jeweiligen Jahres erbracht haben (für einen Abschluss im Wintersemester: bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres). Bitte planen Sie für etwaige Fristen den Bearbeitungszeitraum Ihrer Bachelorarbeit von zwölf Wochen sowie den Zeitraum für die Ausgabe des Themas von ca. zwei Wochen mit ein. Nachdem Ihre Prüfungsleistungen vollständig erbracht *und bewertet* worden sind, beantragen Sie im Prüfungsbüro [[→11.2](#)] Ihren Studienabschluss. Die Feststellung des Studienabschlusses, d.h. die Ausgabe Ihres Zeugnisses, kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen.

Benötigen Sie bereits früher einen Leistungsnachweis, erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung Ihres voraussichtlichen Studienabschlusses mit Ihrer vorläufigen Endnote vom Prüfungsbüro.

Wenn Sie sich im Anschluss an Ihr Bachelorstudium um einen Platz in einem Masterstudiengang bewerben möchten, insbesondere im Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität, so beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise im Kapitel „Übergang zum Masterstudium“ [[→9.5](#)].

4 Philosophie als 60-LP-Modulangebot

4.1 Studienverlaufsplan

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS
1.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie Vorlesung Seminar		BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I Seminar Tutorium	
2.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie Vorlesung Seminar		BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II Seminar Tutorium	
3.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Theoretische Philosophie Vorlesung Seminar			
4.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Praktische Philosophie Vorlesung Seminar			
5.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren Seminar 1 Seminar 2			
6.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren Seminar 1 Seminar 2			

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als 60-LP-Modulangebot [→1.2.1] in sechs Semestern. Alle aufgeführten Module mit einer Ausnahme sind *Pflichtmodule*, d.h. sie müssen zu irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden. Die Ausnahme bildet das Modul „Philosophisches Argumentieren II“, das durch das Modul „Eigene Orientierung im Philosophieren“ ersetzt werden kann.

Bei der aufgeführten *Reihenfolge* hingegen handelt es sich nur um eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→4.2.1] im ersten und zweiten Semester genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltung aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.4] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen. Die Reihenfolge der Module der Aufbauphase [→4.2.2] hingegen ist beliebig.

4.2 Aufbau des Studiums

4.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.3] erstreckt sich auf die ersten zwei Semester Ihres Studiums. Ihr Zweck ist, Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine intensive und umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben. Alle Basismodule werden außerdem nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.4]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase *wenn es irgendwie geht* tatsächlich zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I
- Einführung in die theoretische Philosophie
- Einführung in die praktische Philosophie

Hinzu kommt *eines* der beiden Wahlpflicht-Basismodule:

- Philosophisches Argumentieren II *oder*
- Eigene Orientierung im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

4.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich vom 3. bis zum 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.4]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb ist auch die Reihenfolge, in der Sie die Aufbaumodule absolvieren, beliebig.

Die Aufbauphase besteht aus den folgenden Pflicht-Aufbaumodulen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Mündliche Kompetenz im Philosophieren
- Schriftliche Kompetenz im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

5 Philosophie als 30-LP-Modulangebot

5.1 Studienverlaufsplan

	2 SWS	4 SWS
1.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie Vorlesung Seminar	
2.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie Vorlesung Seminar	
3.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I Seminar Tutorium	
4.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II Seminar Tutorium	
5.Sem. 5 LP	Seminar 1	
6.Sem. 5 LP	Seminar 2	
	AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren	

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als 30-LP-Modulangebot [→1.2.1] in sechs Semestern. Nur die Module „Einführung in die theoretische Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“ und „Philosophisches Argumentieren I“ sind *Pflichtmodule*, d.h. sie müssen zu irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden. Die anderen aufgeführten Module sind exemplarisch zu verstehen, sie können durch andere Module ersetzt werden [→5.2].

Bei der aufgeführten *Reihenfolge* handelt es sich nur um eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→5.2.1] in den ersten drei Semestern genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltungen Ihres Kernfachs mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.4] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen.

5.2 Aufbau des Studiums

5.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.3] erstreckt sich auf die ersten vier Semester Ihres Studiums. Ihr Zweck ist, Ihnen eine umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben. Alle Basismodule werden nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.4]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase *wenn es irgendwie geht* tatsächlich zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I
- Einführung in die theoretische Philosophie
- Einführung in die praktische Philosophie

Hinzu kommt *eines* der beiden Wahlpflicht-Basismodule:

- Philosophisches Argumentieren II *oder*
- Eigene Orientierung im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

5.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich auf das 5. Und 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.4]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb ist auch die Reihenfolge, in der Sie die Aufbaumodule absolvieren, beliebig.

Die Aufbauphase besteht aus *einem* der folgenden Wahlpflicht-Aufbaumodule:

- Theoretische Philosophie *oder*
- Praktische Philosophie *oder*
- Mündliche Kompetenz im Philosophieren *oder*
- Schriftliche Kompetenz im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→1.3.2].

6 Studienbereich ABV

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studienbereich ABV („Allgemeine Berufsvorbereitung“) richtet sich nach zwei eigenen Studien- und Prüfungsordnungen. Ziele, Inhalt und Aufbau der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. Sie sollten sich zu Beginn Ihres Studiums diese Studien- und Prüfungsordnungen von der Homepage des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften downloaden und sorgfältig lesen. Dieses Handbuch nennt Ihnen nur knapp die wichtigsten Punkte und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

6.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV

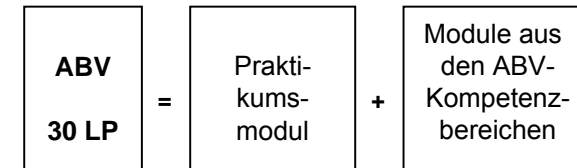
Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Diese Module und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den Modulangeboten der anderen gewählten Studienfächer übereinstimmen. Sie werden nicht vom Institut für Philosophie, sondern übergeordnet von der Freien Universität und dem Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften angeboten.

6.3 Umfang der Studienleistungen

Im Studienbereich ABV werden 30 LP erworben. Sie verteilen sich auf

1. ein obligatorisches Praktikumsmodul [→6.5] in einem Umfang von wahlweise 5 LP, 10 LP oder 15 LP

2. sowie ergänzend Module aus mindestens zwei der sechs ABV-Kompetenzbereiche [→6.4] in einem Umfang von insgesamt 15, 20 oder 25 LP, abhängig vom Umfang des Praktikums.



Ausnahme: Wenn Sie ein Auslandspraktikumsmodul absolvieren, kann dies in einem erweiterten Umfang von 20, 25 oder 30 LP geschehen. In diesem Fall muss nur ein zusätzlicher ABV-Kompetenzbereich (im entsprechenden Umfang von 10 oder 5 LP) bzw. auch gar keiner (bei einem 30-LP-Praktikum) abgedeckt werden.

6.4 ABV-Kompetenzbereiche

Sie können aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Kompetenzbereiche wählen. Zusätzlich werden von den jeweiligen Fachbereichen so genannte fachnahe Zusatzqualifikationen angeboten. Über das Angebot und die Angebotshäufigkeit lassen Sie sich bitte im ABV-Büro [→11.2] des Fachbereichs beraten. Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module [→1.3.1] wird dringend empfohlen. Sie soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

ABV-Kompetenzbereiche:

- Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversity-Kompetenz
- Organisations- und Managementkompetenz
- Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen
- Fachnahe Zusatzqualifikationen

Fachnahe Zusatzqualifikationen am Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften:

- Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache II (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache II (5 LP)

Im ABV-Kompetenzbereich „Fremdsprachen“ sowie in den „Fachnahen Zusatzqualifikationen“ können Module im Umfang von bis zu 15 LP belegt werden. In allen anderen Kompetenzbereichen können Module nur im Umfang von jeweils bis zu 10 LP belegt werden.

6.5 Praktikumsmodul

Das Praktikumsmodul setzt sich zusammen aus einem Praktikum und einem dazugehörigen Colloquium zur Vor- oder Nachbereitung (wahlweise) sowie einem anzufertigenden Praktikumsbericht. Das Praktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Sie müssen daher Praktikumsstellen wählen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Eine Beratung wird von der ABV-Koordinationsstelle [→11.2] des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service [→11.3] durchgeführt.

Ob Sie sich für einen Praktikumsumfang von 5 LP, 10 LP oder 15 LP entscheiden, hängt davon ab, wie viel Zeit Sie für Ihr Praktikum aufbringen wollen:

- 5 LP entsprechen 120 Stunden (3 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 10LP entsprechen 240 Stunden (6 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 15LP entsprechen 380 Stunden (9,5 Wochen Vollzeit) + Colloquium

Wird das Praktikumsmodul im Umfang von 5 LP gewählt, ist die Belegung des Moduls „Team- und Projektarbeit“ aus dem ABV-Bereich „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ verpflichtend.

7 Planung des Stundenplans

7.1 Studienverlaufsplan beachten

Vor Beginn des Semesters prüfen Sie, welche Module [\[→1.3.1\]](#) Sie programmgemäß belegen sollten. Dazu benötigen Sie insbesondere den für Sie gültigen Studienverlaufsplan [\[→3.1, →4.1, →5.1\]](#), den Sie in der Studienordnung und in diesem Handbuch finden. Weichen Sie bitte nicht ohne guten Grund vom Studienverlaufsplan ab und lassen Sie sich unbedingt beraten, falls eine Abweichung sich nicht vermeiden lässt [\[→1.3.4\]](#). Einige Module werden entweder nur im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten. Wenn Sie ein solches Modul verpassen oder nicht komplett belegen, kann das Fehlende erst im übernächsten Semester nachgeholt werden. Die Modulbeschreibungen [\[→1.3.2\]](#) führen für jedes Modul einzeln auf, wann es angeboten wird. Es empfiehlt sich grundsätzlich, Module, die laut Studienverlaufsplan einsemestrig zu absolvieren sind, auch wirklich innerhalb eines Semesters abzuschließen.

7.2 Online-Vorlesungsverzeichnis

Im Online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie in der Rubrik Ihres Studiengangs die Module [\[→1.3.1\]](#), zu deren Absolvierung Sie sich entschlossen haben. Innerhalb eines Moduls finden Sie dann die einzelnen Lehrveranstaltungen [\[→1.4\]](#), die diesem Modul zugeordnet sind. Dabei stehen in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Sie müssen natürlich nicht *alle* dort für ein Modul aufgeführten Veranstaltungen besuchen, sondern nur so viele, wie laut Modulbeschreibung verlangt werden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar). Sie können dann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach thematischem Interesse und Terminplanung auswählen. In der kommentierten Version finden Sie Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrveranstaltungen sowie Lektüreprüferempfehlungen.

Beachten Sie bitte:

- Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist verbindlich! Sie können nicht Lehrveranstaltungen individuell anderen Modulen zuordnen. Das betrifft den thematischen Bereich und die Art der Veranstaltung. Ein Seminar aus dem Bereich „Theoretische Philosophie“ kann z.B. nicht im Bereich „Praktische Philosophie“ anerkannt werden; eine Vorlesung kann nicht als Seminar angerechnet werden oder andersherum.
- Halten Sie sich bitte immer an das Online-Vorlesungsverzeichnis. Nur im Online-VV können Sie sicher sein, dass Sie alle Veranstaltungshinweise in der aktuellen Version vorfinden. Kurzfristige Änderungen der Räumlichkeiten oder des Termins, Veranstaltungsausfälle und neu hinzugekommene Veranstaltungen werden in der Druckversion, die im Foyer des Instituts aushängt, nicht zuverlässig erfasst.

7.3 Empfohlener Umfang des Stundenplans

Bitte übernehmen Sie sich nicht bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans. Folgen Sie den Empfehlungen der Studienverlaufspläne Ihrer Studien- und Prüfungsordnung und holen Sie sich im Zweifelsfall in der Studienberatung [\[→11.1\]](#) Rat. Gemessen wird Ihr Arbeitsaufwand in Leistungspunkten [\[→1.1.1\]](#), die sich nach dem Arbeitsaufwand eines Moduls inklusive Vor- und Nachbereitungszeit, Umfang der Prüfungsleistung usw., nicht nur nach den Semesterwochenstunden bemessen. Die Empfehlung lautet, pro Semester in allen Fächern und ABV zusammen 30 LP zu erwerben. Sie sollten nicht versuchen, diese Zahl zu überschreiten.

8 Campus Management

8.1 Was ist Campus Management?

Die Verwaltung Ihres Studiums wird zu großen Teilen nicht am Institut für Philosophie geleistet. Sie melden sich als Studentin bzw. Student nicht direkt bei der Lehrkraft einer von Ihnen gewählten Lehrveranstaltung an, sondern über die Online-Plattform „Campus Management“ (CM) beim zuständigen Prüfungsbüro [→11.2] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. Das Prüfungsbüro verwaltet auch Ihre Prüfungsleistungen und Noten, die von den Lehrenden ihrerseits nur über CM an das Prüfungsbüro gemeldet werden.

In CM werden Ihr Studienverlauf und Ihre Studienleistungen jederzeit für Sie verfügbar online gespeichert. Das Benutzen der Plattform ist obligatorisch, d.h. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Ihre Lehrveranstaltungen in diesem Verzeichnis aufgeführt sind. Abgesehen davon bietet Ihnen die Plattform weitere Möglichkeiten. Sie können jederzeit Ihren Leistungspunktestand erfragen, sich Modulbescheinigungen ausdrucken, Ihre Noten in Erfahrung bringen und Ihre Semesterplanung über das System erstellen, d.h. sich Ihren Stundenplan zusammenstellen. Und Sie behalten einen Überblick, welche Module Sie bereits vollständig absolviert haben und welche nicht.

8.2 Verbindliche An- und Abmeldung

Sie müssen sich für jedes Modul [→1.3.1], d.h. auch für jede zugehörige Lehrveranstaltung [→1.4], innerhalb der dafür festgesetzten Frist über CM online anmelden. Die Anmeldung für ein Modul bzw. eine Lehrveranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Modulprüfung! Jede Modulprüfung wiederum ist aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [→2.5.1] ein Teil Ihrer Abschlussprüfung. Deshalb ist die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen streng verbindlich. *Nichterscheinen bei den Lehrveranstaltungen bzw. Abbruch vor dem Ende des Semesters wird als Nichtbestehen der Prüfung gewertet.* Bitte achten Sie daher dringend darauf, dass Sie sich für Module und Veranstaltungen, die Sie doch

nicht besuchen wollen (für die Sie sich aber ursprünglich angemeldet haben), *rechtzeitig* (d.h. im Rahmen der festgelegten Frist [→8.6]) wieder abmelden!

8.3 CM- und ZEDAT-Account

Benutzername und Passwort Ihres CM-Accounts sind identisch mit denen Ihres ZEDAT-Mail-Accounts. Richten Sie bitte zuerst Ihren ZEDAT-Account ein. Die Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT) ist das Hochschulrechenzentrum der Freien Universität Berlin. Ein ZEDAT-Account wird für Sie bei der Immatrikulation automatisch generiert. Sie müssen dann nur noch Ihre Email-Adresse einrichten (muster@zedat.fu-berlin.de), die Sie automatisch mit den verschiedensten Online-Servicebereichen der FU vernetzt. Die Zugangsdaten sollten Sie per Post erhalten. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte direkt an die ZEDAT [→11.3]. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten dann vor Ort. Sie loggen sich mit dem Benutzernamen und dem Passwort Ihres ZEDAT-Accounts unter www.ecampus.fu-berlin.de in CM [→8.1] ein. Ihre persönliche Benutzeroberfläche ist voreingestellt. Es sollten auf der ersten Seite Ihr Name und Ihre Matrikelnummer erscheinen sowie Informationen zum An- und Abmeldezeitraum. (Kommen Sie an dieser Stelle nicht weiter, wenden Sie sich bitte an die CM-Hotline.)

Weitere Dienstleistungen der ZEDAT:

- Über die ZEDAT erhalten Sie einen Zugang zu den PC- und Macintosh-Pools im ZEDAT-Bereich der Silberlaube. Sie können die öffentlichen PCs für Onlinerecherchen und einfach als Computerarbeitsplatz nutzen.
- Sie erhalten über die ZEDAT einen eigenen Zugang zum Campusnetz. Der Zugang zum Campusnetz ist auch über Wireless LAN sowie Wählverbindungen (Modem und ISDN) möglich.

8.4 Allgemeine Hinweise zur Benutzung von CM

- Bitte folgen Sie nicht den von CM angegebenen Fachsemesterempfehlungen, sondern halten Sie sich an Ihren Studienverlaufsplan [→3.1, →4.1, →5.1]. Entfernen Sie zu diesem Zweck

auch immer das Häkchen „nur empfohlene Veranstaltungen anzeigen“!

- Vergleichen Sie vor Beginn des Semesters die von CM angegebenen Termin- und Raumangaben mit denen im Online-Vorlesungsverzeichnis [→7.2]. Kurzfristige Änderungen werden von CM nicht erfasst.

8.5 An- und Abmeldung von Modulen

An- und Abmeldungen zu den Modulen [→1.3.1] werden online über CM vorgenommen. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Klicken Sie links oben auf „An- und Abmeldung“.
- Entfernen Sie im 2. Schritt das Häkchen „nur empfohlene Module anzeigen“.
- Es werden Ihnen nun die im aktuellen Semester angebotenen Module angezeigt, jeweils getrennt für Ihr Kern- und Nebenfach sowie den Studienbereich ABV [→6].

Bitte beachten Sie hierzu die Allgemeinen Hinweise [→8.4]. Welche Lehrveranstaltungen [→1.4] Sie innerhalb der Module wählen müssen, entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen [→1.3.2].

8.6 An- und Abmeldefristen

Die genauen An- und Abmeldefristen variieren von Semester zu Semester und werden Ihnen von CM mitgeteilt. Es ist aber grundsätzlich zu beachten, dass es zwei verschiedene Fristen gibt:

- Fristen für **teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn und *endet* am letzten Wochenende *vor Vorlesungsbeginn*. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der Vergabesatzregelung zugeteilt. Ob Sie einen Platz erhalten haben, wird Ihnen über CM mitgeteilt. Falls noch freie Plätze vorhanden sind, können diese nach Bekanntgabe der Platzvergabe nachträglich gebucht werden.
- Fristen für **nicht teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt ebenfalls zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn. Sie

können sich jedoch über den Start des Semesters hinaus (zwei bis drei Wochen lang) für die Module an- und abmelden.

Nach Ablauf der Frist ist ein An- und Abmelden nicht mehr möglich!

Aufgrund dieser Fristen muss der Stundenplan [→7] für das kommende Semester bereits in der vorlesungsfreien Zeit von Ihnen zusammengestellt werden. Zwar können Sie Ihre Wahl in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit noch korrigieren, dies gilt jedoch nur für die nicht-teilnahmebeschränkten Kurse.

Wenn Sie die Anmeldung zu einem von Ihnen belegten Modul aus irgendwelchen Gründen nicht in dem festgelegten Anmeldezeitraum vornehmen sollten, können Sie das Modul im Notfall auch ohne eine Anmeldung über CM studieren. Besprechen Sie sich in diesem Fall mit der Lehrkraft der betreffenden Lehrveranstaltung und lassen Sie sich nach Abschluss der Lehrveranstaltung einen schriftlichen Seminarschein ausstellen. Dieser kann in der Sprechstunde des Teams für Studienberatung in eine offizielle Modulbescheinigung umgewandelt werden und ersetzt nach Abgabe beim zuständigen Prüfungsbüro einen Eintrag in CM.

8.7 Abbruch von Modulen / Lehrveranstaltungen

Sollte es Ihnen aus Gründen, die Sie nicht zu verantworten haben, nicht möglich gewesen sein, Ihre Veranstaltungen zu besuchen oder einzelne Teilleistungen [→2.2] eines Moduls zu erbringen, gibt es mehrere Möglichkeiten. All diese Möglichkeiten können nur Ausnahmen bilden und erfordern Engagement und Zeitaufwand Ihrerseits. Wichtig ist, dass Sie Ihre Dozentin bzw. Ihren Dozenten *frühzeitig* über Ihre Gründe informieren und um ein Gespräch nachsuchen. Die Lehrenden werden in der Regel alles tun, um mit Ihnen eine akzeptable Lösung zu finden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Aktive Teilnahme ja, Modulprüfung nein: (a) Sie wiederholen die Prüfung. Sie haben in jedem Fall das Recht auf einen 2. Prüfungsversuch, auch für die Abgabe von Hausarbeiten. Offiziell haben Sie dann die Prüfung einmal nicht bestanden [→2.5.4].
- Aktive Teilnahme nein, Modulprüfung ja: Sie können an der Prüfung teilnehmen, auch wenn Ihnen die aktive Teilnahme nicht bestätigt wurde. In diesem Fall müssen Sie die aktive Teilnahme zum nächstmöglichen Termin im Rahmen eines anderen Semi-

nars, das zum selben Modul gehört, nachholen oder eine Ersatzleistung mit Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten vereinbaren, die bzw. der Ihnen im Nachhinein die aktive Teilnahme bestätigt.

- Aktive Teilnahme nein, Modulprüfung nein: (a) Sie lassen sich im Nachhinein für das ganze Semester beurlauben. Bitte wenden Sie sich hierfür an den FU-Info-Service. (b) Sie wiederholen die Lehrveranstaltung, ohne sich beurlauben zu lassen. Wichtig ist, dass die Lehrkraft der Veranstaltung, die sie nicht abschließen wollen, einwilligt, auf die Eintragung einer Note (die in diesem Fall 5, „nicht bestanden“, wäre) in CM zu verzichten.

In allen hiervon abweichenden Fällen und Gründen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung [[→11.1](#)].

8.8 Anerkennung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten

Sofern Sie Ihre Module mit Veranstaltungen anderer Universitäten kombinieren, z.B. eine Vorlesung an der HU mit einem Seminar an der FU, melden Sie bitte vorerst *keine* der Veranstaltungen über CM an. Das Modul wird im Nachhinein anerkannt und als komplettes Modul von Hand in CM übertragen. *Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Anerkennung von Studienleistungen [[→9.1](#)]*!

8.9 Probleme mit Campus Management

Wenn Sie Probleme mit Ihrem Campus Management-Account haben, versuchen Sie zunächst, das Problem über die Hotline [[→11.3](#)] von CM zu lösen. Wenn Sie ernsthaft den Verdacht haben, dass Daten (z.B. Ihre Prüfungsergebnisse, An- oder Abmeldungen zu Modulen) von CM falsch oder gar nicht gespeichert wurden, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro [[→11.2](#)] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. In solchen Fällen gibt es immer die Möglichkeit, sich entsprechende Bestätigungen von den Lehrkräften auf Papier ausstellen zu lassen, die dann später in die Datenbank eingegeben werden können.

9 Studienorganisation

9.1 Anerkennung auswärtiger Studienleistungen

9.1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung

Sämtliche Studienleistungen, die Sie nicht über CM anmelden konnten, müssen am Institut für Philosophie „von Hand“ anerkannt und in Form einer Modulbescheinigung im Prüfungsbüro [[→11.2](#)] eingereicht werden. Grundsätzlich gilt, dass nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer nur Module anerkannt werden können. Das heißt, dass Sie Ihre Lehrveranstaltungen in der Regel mit mindestens einer weiteren Lehrveranstaltung kombinieren müssen. Die Kombinations- und Anrechnungsmöglichkeiten richten sich nach der Vergleichbarkeit mit den in Ihrem Studiengang vorgesehenen Modulen. Eine Modulbescheinigung kann Ihnen immer erst nach erfolgreichem Abschluss aller einem Modul zugehörigen Veranstaltungen [[→2.2](#)] ausgestellt werden.

Für die Anerkennung am Institut für Philosophie ist das Team für Studienberatung [[→11.1](#)] zuständig. *Vereinbarungen dieser Art werden grundsätzlich nicht per E-Mail getroffen.* Wenn Sie eine grundsätzliche Beratung über Kombinations- und Anerkennungsmöglichkeiten benötigen, suchen Sie bitte zunächst die Sprechstunde der studentischen Studienberaterin bzw. des studentischen Studienberaters auf. Wenn es um die Ausstellung einer offiziellen schriftlichen Bescheinigung oder eine Anerkennungsvereinbarung geht, wenden Sie sich bitte *vor Besuch der betreffenden Lehrveranstaltungen* an die Sprechstunde der Professorin bzw. des Professors im Team für Studienberatung.

9.1.2 Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU etc.)

Erwägen Sie, eine Veranstaltung einer anderen Universität mit einer Lehrveranstaltung an der FU zu kombinieren (z.B. eine Vorlesung der FU mit einem Seminar an der HU), prüfen Sie bitte zuvor die Kombinationsmöglichkeiten. Konsultieren Sie hierfür die Modulbeschreibungen [[→1.3.2](#)]. Befolgen Sie dann die folgenden Schritte:

1. Wenn Sie eine passende Veranstaltung gefunden haben, die sich innerhalb der zu studierenden Module mit einer zweiten Lehrveranstaltung kombinieren lässt, wenden Sie sich an die Studienberatung [→11.1] am Institut für Philosophie und klären Sie, ob Ihre Wunschveranstaltung Ihnen als Ersatz für eine der Veranstaltungen des Instituts für Philosophie anerkannt werden kann. Ohne eine solche Vereinbarung *vor Veranstaltungsbeginn* ist die nachträgliche Anerkennung nicht möglich. Besuchen Sie die externe Veranstaltung und lassen Sie sich von der verantwortlichen Lehrkraft sowohl Ihre Teilnahme als auch Ihre Prüfungsleistung und deren Note schriftlich bescheinigen.
2. Melden Sie sich bitte für die zweite Modul-Teilveranstaltung an der FU *nicht* über Campus Management [→8] an, sondern lassen Sie sich auch hier Teilnahme und evtl. Prüfungsleistung und Note von der verantwortlichen Lehrkraft schriftlich bescheinigen.
3. Nach erfolgreichem Abschluss *aller* einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen wenden Sie sich mit den Leistungsnachweisen an die Studienberatung des Instituts für Philosophie.
4. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→11.2] einreichen.

Erwägen Sie, das gesamte Modul an einer anderen deutschen Universität zu studieren, sind dieselben Schritte zu beachten.

9.1.3 Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums

Erwägen Sie einen Auslandsaufenthalt, so beachten Sie bitte unbedingt die allgemeinen Hinweise [→9.2]! Wenden Sie sich in jedem Fall vor Ihrem Auslandsaufenthalt an das Team für Studienberatung des Instituts für Philosophie und treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung über die Lehrveranstaltungen, die Ihnen im Rahmen der noch zu studierenden Module anerkannt werden sollen. Wenden Sie sich nach Ihrer Rückkehr an die FU mit Ihren Leistungsnachweisen (Transcript of Records) wiederum an die Studienberatung. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→11.2] einreichen. Haben Sie im Ausland Studienleistungen erbracht, denen keine Vereinbarung über die Anerkennung vorausgegangen ist, wenden Sie sich bitte ebenfalls mit Ihren vollständigen Unterlagen an das Team für Studienberatung des Instituts für Philosophie [→11.1].

9.1.4 Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU

Möchten Sie Studienleistungen anderer Universitäten aus der Zeit vor Ihrer Immatrikulation an der FU anerkennen lassen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Unterlagen an das Team für Studienberatung [→11.1] des Instituts für Philosophie. Fügen Sie Ihren Unterlagen eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen bei, die folgende Angaben enthält:

- Titel, Art (VL, PS, Ü, etc.), Umfang (LP/SWS/ECTS) und Zeitpunkt / Dauer der Lehrveranstaltung
- Art und Umfang der Prüfungsleistung und der aktiven Teilnahme
- Note (sofern vorhanden)

9.2 Auslandsstudium

9.2.1 Allgemeine Empfehlungen

Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen (ist aber keine Studienverpflichtung). Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit [→3.3] ist ausgeschlossen. Das Auslandsstudium sollte während des 4. oder 5. Fachsemesters absolviert werden.

9.2.2 Erasmusprogramm und Direktaustausch

Es ist sinnvoll sich bereits sehr früh im Studium über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters zu informieren. Der Bewerbungsverfahren nimmt einige Zeit in Anspruch, weshalb es einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Ein guter Zeitpunkt ist der Beginn des 2. Semesters. Für einen Austausch im europäischen Ausland bietet sich das Erasmus-Programm [→11.3] an. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Alternativen (z.B. Direktaustausch an Partneruniversitäten der FU). Einen umfassenden Einblick gibt Ihnen die Info-Broschüre „Ab ins Ausland“, die Sie im Akademischen Auslandsamt [→11.3] der Freien Universität erhalten (auch zum Download im Internet).

Außerdem findet jährlich eine Informationsmesse an der FU statt. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge im Foyer und halten Sie sich über die entsprechenden Info-Seiten auf dem Laufenden.

9.2.3 Vereinbarung über Studienleistungen

Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses an der FU und der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Nur in Fällen, denen eine Vereinbarung vorausgegangen ist, kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Studienleistungen tatsächlich angerechnet werden können [→9.1.3]. Suchen Sie zum Zweck dieser Vereinbarung vor Ihrem Auslandsaufenthalt das Team für Studienberatung [→11.1] auf.

9.3 Hochschulwechsel an die FU

Wer während des Bachelor-Studiums die Hochschule wechseln möchte, sollte sich wegen der teils großen Unterschiede zwischen den Studiengängen vor der Bewerbung ausführlich über Anrechnungsmöglichkeiten informieren, um Probleme zu vermeiden.

Ob der Hochschulwechsel in einen Kombinations-Bachelor-Studiengang der Freien Universität gelingt, hängt vor allem davon ab, ob das bisherige Studium im Kernfach und in dem oder den Modulangebot(en) in ausreichendem Umfang angerechnet wird und ob in den jeweiligen höheren Semestern Plätze verfügbar sind. Auch bei gleichnamigen Bachelor-Studiengängen muss zur Immatrikulation eine Semestereinstufung des fachlich zuständigen Prüfungsbüros [→11.2] vorgelegt werden.

Am Institut für Philosophie wird die Einstufung und die Anerkennung von Studienleistungen vom Team für Studienberatung [→11.1] vorgenommen.

9.4 Fachwechsel innerhalb der FU

9.4.1 Was gilt als Fachwechsel?

Der Begriff „Fachwechsel“ steht für jede Veränderung, die Sie an Ihrem Studiengang [→1.2] vornehmen.

Für einen solchen Fachwechsel müssen Sie sich grundsätzlich bewerben. Sie brauchen sich deshalb jedoch nicht zu exmatrikulieren. War Ihre Bewerbung für den neuen Studiengang erfolgreich, stellen Sie unter Vorlage des Zulassungsbescheids innerhalb der darin angegebenen Frist bei der Studierendenverwaltung einen Antrag auf Änderung des Studiengangs (auch „Umschreibung“ genannt).

Für Fachwechsel gelten die beiden folgenden Hauptregeln:

- Modulangebotswechsel [→9.4.2] können nur bis zum Beginn des 3. Fachsemesters beantragt werden.
- Die Fachsemester des Kernfachs [→1.2.1] und der gewählten 60-LP- bzw. 30-LP-Angebote [→1.2.2] dürfen höchstens zwei Semester auseinander liegen.

9.4.2 Modulangebotswechsel

Möchten Sie Ihre 60-LP- bzw. 30-LP-Modulangebote [→1.2.2] oder eines davon wechseln, so ist dies nur möglich, wenn es freie Plätze gibt und Ihre Durchschnittsnote besser ist als die eventueller Mitbewerberinnen und Mitbewerber. Grundsätzlich kann ein Modulangebotswechsel nur bis zum Beginn des 3. Fachsemesters beantragt werden. Bei einem späteren bzw. weiteren Modulangebotswechsel müssen Sie an der Freien Universität gleichzeitig das Kernfach [→1.2.1] wechseln.

9.4.3 Kernfachwechsel

Möchten Sie Ihr Kernfach [→1.2.1] wechseln, müssen Sie sich

- für das neue Kernfach innerhalb der üblichen Bewerbungsfrist für die Bachelorstudiengänge regulär neu um einen Studienplatz bewerben
- gleichzeitig den Zugang zu Ihrem Modulangebot [→1.2.2] bzw. ihren Modulangeboten neu beantragen (wegen besserer Chancen sowohl für das 1. als auch für das entsprechende höhere

Fachsemester), auch wenn Sie kein Modulangebot wechseln wollen.

9.4.4 Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot

Für den Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot wurde ein vereinfachtes Verfahren ohne Neubewerbung um einen Studienplatzeingeführt. Sie können Kernfach und 60-LP-Modulangebot per Antrag tauschen, sofern Sie per Einstufungsbescheinigung nachweisen können, dass Sie genügend Leistungen erbracht haben, um regulär weiter studieren zu können. Bitte erkundigen Sie sich beim Info-Service der FU über das genaue Prozedere. Eine Einstufungsbescheinigung können Sie in den Studienberatungen der jeweiligen Fächer erhalten.

9.4.5 Wechsel in ein höheres Semester

Wenn Sie in ein höheres Semester des neuen Studiengangs wechseln, müssen Sie mit dem Zulassungsbescheid und dem Antrag auf Änderung des Studiengangs ggf. auch eine Bescheinigung über die Anrechnung bisheriger Studienleistungen mit Semestereinstufung vorlegen – außer, Ihnen kann offensichtlich nichts anerkannt werden, weil Sie in ein völlig anderes Studium wechseln. Zuständig ist das Prüfungsbüro des Studiengangs, in den Sie wechseln. Für die Anerkennung von Leistungen für das Fach Philosophie wenden Sie sich bitte an das Team für Studienberatung [→11.1].

9.4.6 Konsequenzen eines Fachwechsels

Wenn Sie Förderung nach BAföG beziehen oder später beantragen wollen, müssen Sie alles, was Sie je an Ihrem Studiengang verändern oder verändert haben, dem BAföG-Amt mitteilen. Das gilt auch für noch nicht geförderte frühere Semester, denn diese werden vom BAföG-Amt rückwirkend auf die Förderungshöchstdauer angerechnet (außer Urlaubssemester). BAföG-geförderte Bachelorstudierende sollten sich daher beim BAföG-Amt unbedingt vor dem angestrebten Wechsel nach möglichen Konsequenzen erkundigen.

9.5 Übergang zum Masterstudium

9.5.1 Bewerbung zum Masterstudium

Die folgenden Regelungen gelten nur für das Masterstudium an der FU Berlin. Wenn Sie Ihre Studien an einer anderen Universität fortsetzen möchten, erkundigen Sie sich bitte dort.

Sie müssen nicht Ihren Bachelorstudiengang vollständig abgeschlossen haben, um sich um einen Studienplatz in Masterstudiengängen zu bewerben. Sie können sich bewerben, wenn mindestens zwei Drittel Ihrer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen bewertet sind. In diesem Fall muss der Bewerbung ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis beigefügt werden. Aus diesem müssen der aktuelle Leistungsstand und die vorläufige Gesamtnote hervorgehen. Sie erhalten diese Bescheinigung im zuständigen Prüfungsbüro [→11.2].

Wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung zum Masterstudium Ihren Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen haben, werden Sie nur befristet zum Masterstudium zugelassen. Sollten Sie Ihr Bachelor-Zeugnis nicht spätestens mit der Rückmeldung zum 2. Fachsemester nachreichen können, werden Sie exmatrikuliert. Bitte beachten Sie hier den Zeitraum von bis zu zwei Monaten, den die Feststellung des Studienabschlusses [→3.4] in Anspruch nimmt. Für die Rückmeldung zum 2. Fachsemester im Januar muss Ihr Studienabschluss also spätestens Ende November des Vorjahres im Prüfungsbüro [→11.2] beantragt werden.

9.5.2 Bewerbungsfristen

Bitte beachten Sie, dass für Masterstudiengänge unterschiedliche Bewerbungsfristen gelten! Erkundigen Sie sich also früh genug über den Bewerbungszeitraum. Sie sollten sich nur dann für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss entweder bis zur Immatrikulation oder spätestens im Laufe des 1. Fachsemesters erhalten. Für den Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität können Sie sich jedes Jahr zwischen dem 15.4. und dem 31.5. bewerben.

9.5.3 Sprachvoraussetzungen

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über weitere Zulassungsvoraussetzungen für Ihren gewünschten Masterstudiengang (sowohl an der FU als auch an jeder anderen Universität). Viele Masterstudiengänge erfordern z.B. Kenntnisse in zwei verschiedenen, z.T. festgelegten Fremdsprachen auf einem vergleichsweise hohen Niveau, das Sie nicht unbedingt mit Erhalt Ihres Abiturs schon erreicht haben. Der Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität Berlin verlangt Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache (Latein (Latinum), Altgriechisch (Graecum), Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Chinesisch) auf dem Level B2. Dies entspricht sieben Jahren Schulunterricht. *Sie sollten rechtzeitig und nicht erst zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung sicherstellen, dass Sie alle nötigen Voraussetzungen erfüllen!*

9.5.4 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin

Über die Inhalte des Masterstudiengangs und alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen informiert Sie die entsprechende Broschüre des Teams für Studienberatung [→11.1]. Sie finden alle Informationen zum Masterstudiengang auch auf der Homepage des Instituts. Bei allen technischen Fragen rund um Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation wenden Sie sich bitte an den Info-Service der FU [→11.3]. Mit dem Verfahren selbst ist das Institut für Philosophie nicht betraut.

10 Das Institut für Philosophie

10.1 Aufbau des Instituts

Das Institut für Philosophie ist Teil des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Es gehört mit derzeit acht Professuren zu den großen Philosophie-Instituten in Deutschland. Die Professorinnen und Professoren leiten eigene Arbeitsbereiche, in denen weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Arbeitsbereiche verfügen über eigene Sekretariate.

Für jeweils zwei Jahre wird die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor des Instituts vom Institutsrat [→10.4] gewählt. Sie bzw. er wird unterstützt vom Institutssekretariat [→11.1], das für Studierende und Außenstehende die erste Anlaufstelle bei allen Fragen ist. Die zentrale Informationsplattform des Instituts ist die Homepage: www.fu-berlin.de/philosophie/. Dort erhalten Sie einen guten Überblick über die Arbeitsbereiche, deren Mitglieder und inhaltliche Schwerpunkte.

10.2 Die Lehrenden

Eine aktuelle Aufstellung aller Lehrenden des Instituts für Philosophie finden Sie auf der Homepage des Instituts. Diese Personen sind in verschiedenen Funktionen tätig.

- **Die ständigen Professorinnen und Professoren:** Diese lehren in vollem Umfang von 9 Wochenstunden pro Semester am Institut, es sei denn, ihnen wird wegen wichtiger anderer universitärer Aufgaben eine Lehr-Reduktion gewährt. In regelmäßigen Abständen haben alle Professorinnen und Professoren „Forschungsfreisemester“, in denen sie nicht lehren. Gelegentlich nehmen sie auch Gastprofessuren im Ausland wahr.
- **Weitere Professorinnen und Professoren,** die nicht hauptamtlich am Institut tätig sind: Dabei handelt es sich um „kooptierte“ Professorinnen und Professoren (die an anderen Instituten der

FU angesiedelt sind, deren Lehrveranstaltungen aber in der Philosophie angerechnet werden), um bereits in den Ruhestand getretene („emeritierte“) sowie um „außerplanmäßige“ Professorinnen und Professoren (ohne eine feste Anstellung am Institut). Sie lehren nicht regelmäßig und in unterschiedlichem Umfang.

- **Privatdozentinnen und Privatdozenten:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich am Institut für Philosophie habilitiert, aber (noch) keine eigene Professur inne haben. Sie lehren in der Regel 2 SWS pro Jahr.
- **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die an Ihrer Promotion oder Habilitation arbeiten und in den einzelnen Arbeitsbereichen des Instituts jeweils für eine Professorin bzw. einen Professor tätig sind. Sie sind meist für mehrere Jahre am Institut und unterrichten normalerweise 2 oder 4 SWS pro Semester. Es gibt auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den Professorinnen und Professoren beschäftigt, deren Stellen aber nicht aus Universitätsmitteln, sondern aus externen Forschungsmitteln finanziert werden (sog. „Drittmittel“). Diese Drittmittel-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter lehren in der Regel nicht oder nur gelegentlich am Institut.
- **Lehrbeauftragte:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne feste Anstellung am Institut, die für ein Semester auf Honorarbasis mit der Durchführung eines Kurses beauftragt werden. Manche sind häufiger, manche nur ein Mal als Lehrbeauftragte am Institut tätig.
- **Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Alle nicht-wissenschaftlich Beschäftigten, insbesondere die Leiterinnen der Sekretariate.
- **Studentische Hilfskräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren:** Studierende, die auf der Basis von Arbeitsverträgen (häufig 40 Stunden/Monat) von einer Professorin bzw. einem Professor zwischen einem und vier Semester lang für assistierende Tätigkeiten in Forschung [[→10.3](#)] und Lehre beschäftigt werden.

10.3 Forschung am Institut

Für Studierende ist die Lehre der wichtigste und hervorstechendste Aspekt ihrer Zeit am Institut für Philosophie. Für die am Institut arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist die Lehre auch ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt ihrer Tätigkeit. Neben der Lehre und insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit betreiben sie ihre Forschungen, indem sie Bücher oder Aufsätze veröffentlichen, wissenschaftlich-kritische Ausgaben der Schriften großer Philosophinnen und Philosophen edieren, wissenschaftliche Zeitschriften herausgeben oder in deren Beirat tätig sind, Tagungen und Symposien organisieren, Vorträge halten und vieles mehr.

Zunehmend große Teile der Forschung vollziehen sich in übergeordneten, meist interdisziplinären Forschungszusammenhängen, die häufig von großen außeruniversitären Stiftungen finanziert werden. Solche Forschungszusammenhänge tragen u.a. Namen wie „Sonderforschungsbereich“, „Interdisziplinäres Zentrum“, „Exzellenz-Cluster“ oder „Graduiertenkolleg“. Das Institut für Philosophie und seine Professorinnen und Professoren sind in eine große Zahl solcher Forschungszusammenhänge eingebunden, von denen einige auch direkt am Institut angesiedelt sind. Eine Übersicht über die Forschungsaktivitäten des Instituts finden Sie auf der Homepage.

Die Forschungszentren veranstalten in der Regel ein interessantes wissenschaftliches Programm (Ringvorlesungen, Tagungen, Vorträge), zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Wenn Sie sich dafür interessieren, die Forschung am Institut aus erster Hand kennen zu lernen, sollten Sie auf die Ausschreibungen für Stellen sogenannter studentischer Hilfskräfte oder studentischer Tutorinnen bzw. Tutoren achten, die am Institut aushängen. Abgesehen von der Bezahlung werden Sie auf diese Weise für in der Regel zwei Jahre zum Mitglied eines Arbeitsbereichs und sind somit in eine Vielzahl von Aktivitäten eingebunden.

10.4 Gremien

Alle Entscheidungen am Institut werden vom **Institutsrat** gefällt, der alle zwei Jahre gewählt wird. Er hat sieben Mitglieder: Vier Professorinnen bzw. Professoren und jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Institutsrat tagt etwa zwei- bis viermal pro Semester in der Vorlesungszeit, immer an einem Mittwochmorgen. Die Sitzungen sind öffentlich und Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und mitzudiskutieren. Einladungen werden rechtzeitig im Institut ausgehängt und auch über Email-Verteiler (u.a. den der Fachschaftsinitiative) angekündigt.

Der Institutsrat hat zu Fragen der Lehre und des Lehrprogramms eine informelle Kommission, die **Lehrkommission**, gegründet. Diese berät über die Vergabe von Lehraufträgen am Institut. Sie kann keine eigenen Entscheidungen fällen, erarbeitet aber Vorschläge für den Institutsrat, denen dieser im Normalfall folgt. In diesem Gremium werden 50 % der Sitze von Studierenden eingenommen.

Auf der Ebene des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften ist das Pendant zum Institutsrat der **Fachbereichsrat**, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Philosophie und der Studierenden sitzen. Auch dessen Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

10.5 Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

Die Fachschaftsinitiative ist eine offene Gruppe von Studierenden, die sich aktiv und kritisch am Institut engagiert. Neue Mitsreiterinnen und Mitsreiter sind immer willkommen. Die FSI verfügt über ein Büro im Institut, eine eigene Homepage und einen Informations-Email-Verteiler. Sie finden die Kontaktadresse am Ende dieses Handbuchs [→11.1]. Wenn Sie am Institut in irgendeiner Weise mitarbeiten möchten, ist die FSI eine gute Anlaufstelle. Der jeweils nächste Termin der regelmäßig stattfindenden Treffen wird am Schwarzen Brett im Foyer des Instituts ausgehängt.

10.6 Mentoringprogramm

Am Institut für Philosophie besteht ein Mentoringprogramm. Dieses Programm sieht vor, dass alle Studierenden im Kernfach Philosophie des Bachelorstudiengangs und alle Studierenden des Masterstudiengangs Philosophie eine hauptamtliche Lehrkraft des Instituts als Mentorin bzw. als Mentor zugeordnet bekommt. Dadurch soll ein guter und intensiver Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden am Institut gewährleistet werden. Alle hauptamtlichen Lehrkräfte des Instituts betreuen Gruppen von Mentees, die sich regelmäßig treffen (normalerweise einmal pro Semester). Außerdem soll es einmal pro Semester Einzelgespräche mit der Mentorin bzw. dem Mentor geben. Dabei können alle Fragen des Studiums insgesamt besprochen werden, etwa zum Ablauf des Studiums, zu Schwerpunktbildungen und Auslandssemestern. Die Mentorin bzw. der Mentor soll insgesamt als Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner am Institut fungieren.

Neue Studierende werden durch das Team für Studienberatung nach ihrer Immatrikulation automatisch einer Mentoringgruppe zugeteilt. (Dieses Verfahren kann leider einige Wochen in Anspruch nehmen.) Selbstverständlich steht es Studierenden aber jederzeit frei, sich eine Mentorin oder einen Mentor selbst zu suchen bzw. die Mentoringgruppe ohne Angabe von Gründen zu wechseln. Dazu genügt eine Email an das Team für Studienberatung [→11.1].

10.7 Team für Studienberatung

Neben dem Mentoringprogramm bietet das Institut die allgemeine Studienberatung des Teams für Studienberatung [→11.1] an, mit dem sie alle technischen Fragen der Studienverlaufsplanung, der Anerkennung von Leistungen etc. besprechen können. Das Team besteht aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden. Während der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit bietet das Team regelmäßige Sprechstunden sowie eine ständige Email-Beratung an. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

10.8 Veranstaltungen am Institut für Philosophie

Am Institut für Philosophie gibt es neben dem wissenschaftlichen Programm der Forschungszentren [→10.3] eine größere Zahl regelmäßiger öffentlicher Veranstaltungen. Wir laden Sie herzlich ein, diese Veranstaltungen zu besuchen oder mitzuorganisieren. (Wenden Sie sich im letzten Fall an die FSI Philosophie [→10.5].)

- **Institutskolloquium:** Jedes Semester lädt das Institut zwischen drei und fünf auswärtige Philosophinnen und Philosophen ein, einen Vortrag am Institut zu halten. Diese finden immer am Donnerstag von 18 bis 20 Uhr statt. Aufgrund der guten internationalen Kontakte des Instituts handelt es sich bei den Eingeladenen nicht selten um international bekannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie sind herzlich eingeladen, zu diesen Vorträgen zu kommen und so einen Einblick in die Philosophie jenseits der Grenzen unseres Institutes zu gewinnen.
- **Tag der Philosophie:** Im Sommer- wie im Wintersemester gibt es einen Tag der Philosophie am Institut, bei dem die Lehrenden in verschiedenen Formen Ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Tag ist im Sommersemester mit der „Langen Nacht der Wissenschaften“, im Wintersemester mit der Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen verbunden. In beiden Fällen endet der Tag mit der Institutsparty.
- **Weitere Veranstaltungen** werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt und per Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.

10.9 Bibliotheken

Die philosophische Literatur des Instituts befindet sich in der Philologischen Bibliothek [→11.2] (dem Norman Foster-Gebäude) auf der anderen Straßenseite der Habelschwerdter Allee im Untergeschoss. Aber auch in anderen der zahlreichen Bibliotheken der FU wird philosophische Literatur gesammelt, insbesondere in der Universitätsbibliothek [→11.3]. Der Online-Katalog der UB verzeichnet den gesamten Bestand (auch den aller Teilbibliotheken).

11 Adressen, Links, Ansprechpersonen

Die aktuellen Sprechzeiten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Homepages, indem Sie den angegebenen Links folgen. Beachten Sie, dass die Ansprechpersonen gelegentlich wechseln können.

11.1 Institut für Philosophie

Institut für Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 20, 14195 Berlin
- **Institutssekretariat:** Sonja Langguth, M.A.
- **Telefon:** (030) 838 - 521 07
- **Telefax:** (030) 838 - 564 30
- **E-Mail:** philos@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/>

Team für Studienberatung am Institut für Philosophie

- **Ansprechpersonen:** Prof. Dr. Holm Tetens, David Lauer, Katharina Duda
- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 38/39, 14195 Berlin
- **Email:** studienberatung@philosophie.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studieren/studienberatung/index.html>

Studentische Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 18/19
- **E-Mail:** sokrates@lists.spline.de
- **Sokrates-Mailverteiler:** <https://lists.spline.inf.fu-berlin.de/mailman/listinfo/sokrates>

11.2 Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften

Prüfungsbüro II

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
- Ina Müller, Raum JK 29 / 104, Telefon: (030) 838 - 532 68
E-Mail: pruef17@zedat.fu-berlin.de
- Monika Cheng, Raum JK 29 / 105, Telefon: (030) 838 - 532 28
E-Mail: m.cheng@fu-berlin.de
- http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/administration/fachbereichsverwaltung/pruefungen/pruefungsbueros/pruef_buero2.html

ABV-Beratung am Fachbereich Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Tosca Müller, M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, K 29 / 104
- **Telefon:** (030) 838 - 530 02
- **E-Mail:** abv@geisteswissenschaften.fu-berlin.de
- **Allgemeine Informationen ABV:**
<http://www.fu-berlin.de/studium/abv/>
- **Spezielle Informationen ABV am Fachbereich:**
<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/abv/index.html>

Studienbüro des Fachbereichs Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Heide Grünert, M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, JK 29 / 129
- **Telefon:** (030) 838 - 557 02
- **E-Mail:** gruenert@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/administration/fachbereichsverwaltung/beauftragte/studbuero/index.html>

Philologische Bibliothek

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, Eingang über die K-Straße
- **Telefon:** (030) 838 – 588 88
- **E-Mail:** info@philbib.fu-berlin.de
- Homepage: <http://www.fu-berlin.de/sites/philbib/>
- **Ausleihe:** ausleihe@philbib.fu-berlin.de

11.3 Freie Universität Berlin

Campus Management

- **Hotline:** (030) 838 – 777 70
- <http://www.fu-berlin.de/campusmanagement/>
- **Login:** <https://www.ecampus.fu-berlin.de/>

ZEDAT

- **Benutzerservice:** Habelschwerdter Allee 45, JK 27 / 133
- **Arbeitsräume / PC-Pools:** JK 27 / 121a
- **Telefon:** (030) 838 – 777 77
- **E-Mail:** hilfe@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.zedat.fu-berlin.de/Home>

Universitätsbibliothek

- **Adresse:** Garystr. 39, 14195 Berlin
- **Telefon:** (030) 838 - 511 11 (Informationszentrum)
- **Telefax:** (030) 838 - 537 38
- **E-Mail:** auskunft@ub.fu-berlin.de (Informationszentrum),
ausleihe@ub.fu-berlin.de (Leihstelle)
- <http://www.ub.fu-berlin.de>
- **Katalog:** <http://aleph-www.ub.fu-berlin.de/F/?func=find-e-0>

FU Info-Service

- **Info-Counter Studierendenverwaltung, Bewerbung & Zulassung:** Foyer Iltisstr. 1
- **Info-Service:** Foyer Mensa
- **Info-Counter Allgemeine Studienberatung:** Brümmerstr. 50
- **Zentrale Hotline:** (030) 838 – 700 00
- <http://www.fu-berlin.de/studium/beratung/info-service/index.html>

CareerService der FU (Praktika & Berufsorientierung)

- **Adresse:** Thielallee 38, 14195 Berlin
- **Telefon:** (030) 838 - 552 44
- **Telefax:** (030) 838 - 552 49
- **E-Mail:** careerservice@fu-berlin.de
- <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/verwaltung/abt-5/career>

AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss)

- **Adresse:** Otto-von-Simson-Str. 23
- **Tel.:** (030) 83 90 91 - 0
- **E-Mail:** info@astafu.de
- <http://www.astafu.de>

Semesterticketbüro

- **Adresse:** Thielallee 36 (unter dem Capitol-Kino)
- **Tel.:** (030) 83 90 91 - 40
- **E-Mail:** semixbuero@astafu.de
- <http://www.astafu.de/semixbuero/>

Erasmusbüro der FU

- **Adresse:** Brümmerstr. 52
- **Tel.:** (030) 838 – 734 01
- **E-Mail:** ausland.erasmus@fu-berlin.de
- http://www.fu-berlin.de/sites/abt-4/mobilitaet/stud_out/std_out_eras/index.html
- **Ansprechpartner am Institut für Philosophie:** N.N.

Akademisches Auslandsamt der FU

- **Adresse:** Brümmerstr. 52
- **Tel.:** (030) 838 - 739 30
- **E-Mail:** exchange@fu-berlin.de
- http://www.fu-berlin.de/sites/abt-4/mobilitaet/stud_out/index.html
- **Info-Broschüre (Download):** http://www.fu-berlin.de/sites/abt-4/media/Broschuere_Auf_ins_Ausland_2010.pdf?1307236643

Weitere Beratung und Betreuung von Studierenden

- Psychologische Beratung; Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender; Beratung ausländischer Studierender; Studierende mit Kind; BAföG; Wohnungen, u.a.:
<http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/service/ze/ze-beratung/index.html>

Fragen, Feedback und Hinweise an:

studienberatung@philosophie.fu-berlin.de